

Elisabeth Niggemann, Ute Schwens

Rahmenvereinbarung Netzpublikationen

Das „Gesetz über die Deutsche Bibliothek“ bezeichnet sie als „die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliographische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland“ und nennt als Aufgabe, „die ab 1913 verlegten ... Druckwerke ... zu sammeln, zu inventarisieren und bibliographisch zu verzeichnen. ... Die Bestände stehen an Ort und Stelle ... der Allgemeinheit zur Verfügung.“

Die Sammlung, Verzeichnung und Archivierung von Netzpublikationen ist bisher im gesetzlichen Auftrag Der Deutschen Bibliothek nicht enthalten. Um ihrem gesetzlichen Auftrag Kontinuität auch für digitale Publikationen zu geben, strebt Die Deutsche Bibliothek eine Gesetzesnovellierung an, die auch diese Publikationsform berücksichtigt. Bis die Novellierung erreicht ist, kann sie lediglich auf freiwilliger Basis ihr Aufgabenspektrum ausdehnen.

Dabei muss unterschieden werden zwischen Netzpublikationen,

- die von Privatpersonen veröffentlicht werden,
- solchen, die über Wissenschafts- und andere Institutionen angeboten werden
- und jenen, die in kommerziellen Verlagen erscheinen.

Aufbauend auf den Erfahrungen, die Die Deutsche Bibliothek bisher mit Netzpublikationen gewinnen konnte, führt sie nun das Verfahren zur Abgabe von Netzpublikationen durch Verlage und verlegende Stellen¹⁾ ein, das die freiwillige Ablieferung unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht. Neben Fragestellungen der inhaltlichen und formalen Qualität muss Die Deutsche Bibliothek bei der Sammlung dieser Publikationen die Urheber- und Verwertungsrechte beachten. Zahlreiche Dokumente werden von den Rechteinhabern frei ins Netz gestellt, andere sind nur unter bestimmten Abonnement- und ähnlichen Zugangskriterien nutzbar. In der derzeitigen Übergangszeit bis zu einer Gesetzesnovellierung bemüht sich Die Deutsche Bibliothek, diesen unterschiedlichen Bedingungen unter Wahrung der Rechtssituation gerecht zu werden. Sie versucht, zu organisatorischen und technischen Absprachen zu kommen, um gewisse Standardisierungen im Bereich des elektronischen Publizierens voranzubringen. Sie bemüht sich um eine weitestgehende Zugänglichkeit zu elektronischen Dokumenten, in dem sie frei verfügbare Publikationen auch frei zugänglich auf ihren Server legt und mit Verlegern über Zugangsmöglichkeiten auf lizenzierte Publikationen verhandelt.

In diesem Kontext ist ihr Engagement im Bereich DissOnline zu sehen, ebenso wie die Gespräche mit Verlegern über eine Rahmenvereinbarung Netzpublikationen²⁾ zwischen Der Deutschen Bibliothek und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, die Ende

Februar mit der Verabschiedung der Vereinbarung zu einem positiven Ende kamen.

Die Rahmenvereinbarung ist die Voraussetzung für die Sammlung der netzbasierten Verlagspublikationen in Der Deutschen Bibliothek. Sie ist die Basis für die beidseitigen Rechte und Pflichten sowohl der Verlage als auch Der Deutschen Bibliothek. Durch sie kann Die Deutsche Bibliothek weitere Routineerfahrungen im Umgang mit den Medien gewinnen und Systeme zur Verwaltung und vor allem zur Langzeitarchivierung dieser Publikationen aufbauen.

Damit ist Die Deutsche Bibliothek eine der wenigen Institutionen, die ein System der dauerhaften Versorgung von Forschung und Lehre mit Referenz- und Arbeitsmaterial aufbaut. Dass sie den Aufgaben der Sammlung, Verzeichnung und Archivierung die höchste Priorität gibt und geben muss, ist durch ihren gesetzlichen Auftrag begründet und sichert die dauerhafte Nutzbarkeit auch des elektronischen Kulturerbes.

Überall dort, wo es ihr rechtlich möglich ist, dient Die Deutsche Bibliothek als Portal für einen unbegrenzten Informationszugang. Dies gilt z. B. für den Bereich der elektronischen Dissertationen, aber ebenso für alle anderen Publikationen, deren Rechteinhaber ihr das Einverständnis zur Öffnung des unbegrenzten weltweiten Zugriffs auf das archivierte Exemplar erteilen. Die Deutsche Bibliothek tritt für einen uneingeschränkten Informationszugang ein.

Gerade aber im Umgang mit den durch die Rahmenvereinbarung abgedeckten Verlagspublikationen stehen diesem Ziel in seiner weitestgehenden Auslegung die legitimen wirtschaftlichen Interessen der Autoren und der Verleger entgegen; mit einem kostenfreien Zugang würden Urheber- und Leistungsrechte gefährdet, die international geschützt sind. Die Deutsche Bibliothek ist sehr erfreut, dass es gelungen ist, die Bedenken der Verlegerseite, dass eine Ablieferung eine Gefährdung ihrer Rechte nach sich ziehen könnte, so weit ausgeräumt zu haben, dass der Börsenverein des Deutschen Buchhandels dieser Vereinbarung zur Erprobung des gesamten Verfahrens zugestimmt hat.

Für die Wissenschaft muss es als Fortschritt anerkannt werden, dass es Der Deutschen Bibliothek nun auch für netzbasierte Verlagspublikationen gelungen ist, die Sammlung, Verzeichnung und Langzeitarchivierung mit dem Ziel der dauerhaften Nutzbarkeit zu ermöglichen. Die Deutsche Bibliothek ist selbstverständlich darüber hinaus weiterhin an Modellen der Zugangsregelung interessiert und engagiert sich im Rahmen ihrer Aufgaben und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für eine möglichst freizügige Nutzbarkeit ihrer Sammlungen.

Ebenso engagiert sie sich für die Entfaltung und Verbreitung leistungsfähiger offener Standards. Einer möglichst großen Interoperabilität misst sie einen hohen Stellenwert bei, sieht sich aber auf dem Weg dahin mit der Realität des Tagesgeschäfts konfrontiert.

Tagtäglich vor die Entscheidung gestellt, Medien, die nur proprietären Standards genügen, abzulehnen oder sie trotz anderer Zielsetzung dennoch zu sammeln, zu verzeichnen, zu archivieren und dauerhaft verfügbar zu machen, entscheidet sie sich pragmatisch. Dem idealen Ziel offener Standards ist sie dennoch im höchsten Maße verpflichtet.

Die Deutsche Bibliothek wird, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag auch im Informationszeitalter erfüllen kann, auch weiterhin den eingeschlagenen Weg eines pragmatischen Umgangs mit Netzpublikationen gehen und sich dabei unvermeidlicherweise zwischen den Wünschen der Nutzer einerseits und den gesetzlichen und technischen Realitäten andererseits bewegen müssen.

Sie wird darüber hinaus nicht nachlassen, sich für offene Standards und einen ungehinderten Zugang zu Informationen für jedermann zu engagieren. Damit will sie sowohl der Wissenschaft als auch dem Bürger einer offenen, demokratischen Informationsgesellschaft gleichermaßen dienen.

Anmerkungen

1

<http://deposit.ddb.de/netzpub/web_abgabe_np_gesamt.htm>

2

<http://deposit.ddb.de/netzpub/web_rahmenvereinbarung.htm>